

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 28.11.2018

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Rathaus Hötensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Hankel, Fr. Wenzel, Hr. Wenzel
Gäste: Hr. Funke - Planungsbüro
Verwaltung: Fr. Günther - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 11 Ratsmitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Als Gast begrüßt er besonders den Planer Herrn Dipl.-Ing. J. Funke.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

3) Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zum Vorentwurf

Herr Funke vom zuständigen Planungsbüro für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erläutert den vorliegenden Planentwurf im Einzelnen. Er führt dazu aus, dass zu beachten ist, dass die Entwicklung der Einwohner rückläufig ist; die Anzahl der Haushalte ist jedoch ansteigend. Dieses ist dadurch bedingt, dass es immer mehr kleinere Haushalte gibt. Beplant wurde in dem Entwurf nur die reine Bedarfsfläche.

In Bezug auf die ausgewiesenen Gewerbeflächen hätte Herr Denecke sich einen Vorschlag erhofft, was mit der „Alten Grenzkaserne“ und der dazugehörigen Fläche in Ohrleben werden kann. Hier kam als Vorschlag, eine Fläche für eine Photovoltaikanlage auszuweisen.

Beschluss: 23/10/18

Der Gemeinderat Hötensleben stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller sowie dem Vorentwurf der Begründung (Planungsstand November 2018) zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 2 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

4) Anfragen und Informationen

Herr Scheibel gibt folgende Informationen bekannt, dass

1. am 30.11.2018 in der Zeit von 7.00 – 12.00 Uhr ein Halteverbot für den Bereich Schulstraße, Kirchstraße, Nordstraße ausgesprochen wird, da Schwerlasttransporte für das Armaturenwerk diese Strecke tangieren.
2. die Regenschächte im Bereich „Schwanenteich“ eingemessen werden.
3. am 11.12.2018 in der Zeit von 13.00-16.00 Uhr die Veranstaltung „ fahrradfreundliche Kommune“ stattfindet. An dieser Veranstaltung nehmen Herr Biallas und Herr Scheibel teil. Auch die Gemeinde Eilsleben entsendet 2 Vertreter.
4. auf der Grundlage des § 14 Pers.bef.gesetz eine Anhörung stattfand, um für den 9.12.2018 eine Fahrplanänderung vorzunehmen. Diese wurde auf Grund der längeren Fahrzeit des Mittagsbusses in Richtung Oschersleben erforderlich.
5. die Vordrucke für die Bereitschaftserklärungen zur Kommunalwahlkandidatur vorliegen und bei Bedarf abverlangt werden können.
6. der Grundstückseigentümer, Herr Thierfeld, R.-Breitscheid-Str. 7 in Barneberg Probleme mit dem RW-Kanal hat. Er hätte diesbezüglich schon mehrfach das Bauamt kontaktiert, jedoch ohne Erfolg. Es geht darum, dass 23 Stck. Kanaldeckel in der gesamten R.-Breitscheid-Str. zu tief liegen und es dadurch vermehrt zu Erschütterungen kommt und notfalls sogar Hausbeschädigungen nicht auszuschließen sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 20 T€. Es wird hierbei noch einmal klar herausgestellt, dass die Kommune für die Unterhaltung der Regenwasser-Kanäle und der TAV für die Schmutzwasserkanäle verantwortlich zeichnet.
7. die Verwaltung heute auf Grund einer Umstellung der Telefonanlage auf den langen Sprechtag leider nicht erreichbar war und somit keine nähere Aussage zu der noch offenen Baumaßnahme in Ohrleben Große Bergstraße/gegenüber der Fachwerkstraße gegeben werden kann. In Anbetracht des bevorstehenden Winters ist die bauausführende Fa. Schlüter aus Wormsdorf weiterhin zu kontaktieren, um diese Maßnahme zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Herr Nienstedt erkundigt sich danach, ob es in diesem Jahr keine Rattenbekämpfungsaktion gibt und wie das in den anderen Kommunen gehandhabt wird.

Herr Kloth führt dazu aus, dass es von Ort zu Ort unterschiedlich gehandhabt wird. In Wackersleben z.B. wird die Rattenbekämpfung direkt vom Schädlingsbekämpfer ausgeführt. Für andere Bereiche, wie Hötensleben, Barneberg u.a. werden die Köder angeliefert und von den Gemeindearbeitern ausgelegt. In diesem Jahr wurden noch keine Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Herr Nienstedt hinterfragt hierbei auch sogleich, ob es überhaupt in den selbst auslegenden Kommunen einen Verantwortlichen gibt, der eine entsprechende Berechtigung dafür besitzt. Dieses sollte unbedingt vor der nächsten Auslegung hinterfragt und beachtet werden.

Herr Biallas erkundigt sich nach der Planung für den Umbau des Ambulatoriums.

Herr Scheibel berichtet, dass die Planung durch Herrn Diesing in Arbeit ist.

Herr Biallas erkundigt sich, ob der falsch dokumentierte Beschluss der Sitzung vom 24.10.2018 gestoppt sei. Frau Günther erklärt, dass sofort über Herrn Charwat am nächsten Tag eine Info an das ALFF gegeben wurde. Den Sachstand dazu kennt sie jedoch nicht; erkundigt sich aber danach.

5) **Bürgerfragestunde**

Die Bürgerfragestunde wurde eröffnet und sogleich auch wieder geschlossen, da keine Bürger anwesend waren.

6) **Bestätigung der Niederschriften der Ratssitzungen vom 24.10.2018 und 07.11.2018**

Die Niederschriften vom 24.10.2018 und 07.11.2018 wurden mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

7) **Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzungen vom 24.10.2018 und 07.11.2018**

Es wurden in beiden Ratssitzungen keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst; somit konnten auch keine Beschlüsse bekanntgegeben werden.

8) **Bauleitplanung Hötensleben 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Bruchgraben" - Ergänzung zum Satzungsbeschluss**

Der Bürgermeister erläutert kurz die Notwendigkeit dieses Beschlusses.
Herr Biallas erbat die Prüfung, ob es nicht richtig heißen müsste Gewerbegebiet „**Langer** Bruchgraben“ und nicht nur „Bruchgraben“.

Beschluss: 24/10/2018

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt die anliegenden Unterlagen als Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bruchgraben“ (Satzungsbeschluss vom 23.02.2017, Beschluss-Nr. 04/01/2017)

8. Ergänzung zum Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan GE Bruchgraben Hötensleben
9. Anlage 1a - Berechnung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt
10. Anlage 1b - Darstellung der Biotoptypen (Ausgangszustand)
11. Anlage 1c - Darstellung des neuen Planzustandes (Zielbiotoptypen)
12. Anlage 2a u. 2b - Ersatzmaßnahme Lindenallee

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gem. der Anlagen 2a und 2b wird rechtsverbindlich in den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung festgesetzt und somit Bestandteil der Satzung.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf dem Grundstück der Gemeinde Hötensleben, Gemarkung Hötensleben, Flur 2, Flurstück 84 und Flur 5, Flurstück 191/3 („Lindenallee“).

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Unterlagen als Ergänzung zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bruchgraben“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Unterlagen während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

9) **Diskussion zur Anpassung der Hundesteuersatzung**

Frau Günther, als zuständige FD-Ltrn. erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Hundesteuersatzung auf Grund des neuen verschärften Hundegesetzes.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dieser Grundfassung, die zukünftig für alle Kommunen der Verbandsgemeinde gelten sollte, zuzustimmen. Die Steuersätze sollen in der bisherigen Höhe weiter Bestand haben.

Zur nächsten GR-Sitzung ist dieser Entwurf als Beschlussvorlage vorzubereiten.

10) **Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hötensleben für das Jahr 2018**

Herr Biallas erkundigt sich im Vorfeld der Beschlussfassung dazu, ob die Straßenbaumaßnahme Ausbau Mühlenweg mit dieser Abrechnung nun ein Ende findet oder ob weitere Abrechnungen zu erwarten sind, da dieses aus der Beschlussvorlage nicht zu entnehmen ist.

Herr Scheibel führt dazu aus, dass davon auszugehen ist, da schon 2 Abrechnungen für den Mühlenweg vorlagen.

Beschluss: 25/10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beschließt die Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hötensleben für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) **Abberufung eines sachkundigen Einwohners**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Stöckel ihn um Abberufung aus dem UKA-Ausschuss der Gemeinde Hötensleben aus Altersgründen gebeten hat.

Beschluss: 26/10/2018

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt, Frau Brigitte Stöckel als sachkundige Einwohnerin des Umwelt-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Hötensleben abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen